Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.



Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: F. Klugkist in Posen.

Nr. 17

Die „**Posener Zeitung**" erscheint wochentäglich **drei Mal**, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt **vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland.** Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Freitag, 8. Januar.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der **Morgenausgabe 20 Pf.**, auf der letzten Seite **30 Pf.**, in der **Mittagausgabe 25 Pf.**, an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die **Mittagausgabe** bis **8 Uhr Vormittags**, für die **Morgenausgabe** bis **5 Uhr Nachm.** angenommen.

1892

Politische Uebersicht.

Posen, 8. Januar.

Daß gegen den Grafen zu Limburg-Stirum, das bekannte Vorstandsmitglied der konservativen Partei des Abg.-Hauses, wegen seines in der „Kreuzztg." vom 14. Dezbr. v. J. veröffentlichten Schreibens über die Handelsverträge eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet worden sei, bestätigt heute die „Nordd. Allg. Ztg." Graf zu Limburg sei zwar Gesandter zur Disposition, aber für Beamte zur Disposition gelte ebenso, wie für die aktiven Beamten, der § 97 des Gesetzes vom 21. Juli 1852. Aus Rücksicht auf die Erhaltung der Disziplin, welche im auswärtigen Dienst nöthiger, als anderswo sei, habe das Verfahren eingeleitet werden müssen, da Graf Limburg an den Handlungen seines Ressortchefs in einer Weise öffentlich Kritik geübt habe, welche als geeignet erscheine, unsere auswärtige Politik im In- und Auslande herabzusetzen. Der „Post" zufolge ist die Einleitung der Untersuchung erst erfolgt, nachdem Graf Limburg auf eine Anfrage des Reichskanzlers v. Caprivi, ob er sich bewußt gewesen sei, daß er sich durch die Veröffentlichung gegen die Disziplin vergangen, geantwortet, daß er gewußt, was er gethan, dem angedrohten Verfahren aber mit gutem Gewissen entgegensehe. Nach § 97 a. a. O. gelten die Vorschriften des Gesetzes auch in Ansehung der zur Disposition gestellten oder einstweilen in Ruhestand versetzten Beamten. Nach § 2 des Gesetzes kann die Einleitung des disziplin. Verfahrens erfolgen gegen einen Beamten, der die Pflichten verletzt, die ihm sein Amt auferlegt. Durch die Veröffentlichung soll Graf Limburg eine für alle aktiven und zur Disposition stehenden Beamten des auswärtigen Amts geltende Dienstvorschrift, wonach dieselben zu literarischen Veröffentlichungen in jedem einzelnen Falle die vorherige Genehmigung des auswärtigen Amts einzuholen haben, verletzt haben. Der in Rede stehende Artikel in der „Kreuzztg.", der sich ganz im Fahrwasser der Polemik der Bismarck-Organe gegen die Herabsetzung der Getreidezölle bewegte, hatte behauptet, durch die Handelsverträge sei ganz unnöthiger Weise das preisgegeben, wofür die konservative Partei mit aller Energie gekämpft habe; das müsse „das bittere Gefühl hervorbringen, welches entsteht, wenn man für loyale und treue Unterstützung ungerechte Behandlung erfährt." Wie sich aus dem oben angeführten Inhalt des § 97 des Gesetzes von 1852 ergiebt, könnte dasselbe z. B. auf den Fürsten Bismarck keine Anwendung finden, da derselbe aus seinem Amte entlassen ist.

Gegenüber der Mittheilung der „Meckl. Nachr.", die das Organ der mecklenburgischen Hofpartei sind, über eine von uns schon mehrfach besprochene angebliche preußische Aktion gegen die mecklenburgische Militärkonvention, bei der sogar die Anwendung der Waffengewalt zur Befreiung eines Verhafteten angedroht worden sei, erklärt die „Nordd. Allg. Ztg.", von dem vermeintlichen Differenzpunkte sei „gerade an den entscheidendsten Stellen nicht das Geringste bekannt." Die bundesfreundlichen Beziehungen zu Mecklenburg-Schwerin hätten nie die geringste Trübung erfahren, wie schon die Thatsache beweise, daß ganz kürzlich erst der Großherzog den Reichskanzler und den Staatssekretär v. Marschall mit hohen Ordensauszeichnungen (anläßlich der Annahme der Handelsverträge im Reichstage) geehrt habe. Auch die Gerüchte über Reibungen zwischen dem Berliner und dem Münchener Hof wegen Besetzung der 4. Armeeinspektion seien grundlos. Thatsächlich stehe Generalfeldmarschall Graf v. Blumenthal an der Spitze derselben, die Stelle sei also besetzt und eine Frage nach dieser Richtung nicht vorliegend. Nebenbei wird der „Nat. Ztg." vorgeworfen, sie habe sich bei der Erörterung dieser Gerüchte „vom Boden der Thatsache und Objektivität abdrängen lassen." Die „Nat. Ztg." hatte nämlich — und das ist im Grunde das Interessanteste an der Sache — behauptet, die Sonderstellung der bayerischen Armee schließe die etwaige Uebertragung der 4. Armeeinspektion, zu der auch die bayerische Armee gehöre, dem Sinne nach aus. In Regierungskreisen scheint man demnach diese Auffassung, der sich auch der „Fränk. Courier" mit einer Reminiszenz an die „Prinzenwirthschaft" in der bayerischen Armee anschließt, nicht zu theilen.

Wie erinnerlich, hatte der Handelsminister Ende September v. J. in Form eines Reskripts ein Ultimatum an den Danziger Magistrat in Sachen der allgemeinen gewerblichen Fortbildungsschule erlassen. Die Stadtverordnetenversammlung deputirte darauf am 13. Oktober fünf ihrer Mitglieder in eine gemischte Kommission zur Berathung des Reskripts vom 29. September. Die Kommission hat, wie aus dem in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 5. Januar erstatteten Jahresbericht des Vorsitzenden, Herrn Otto Steffens, hervorgeht, bereits mehrfache Sitzungen gehalten, deren Ergebniß demnächst vorliegen wird. Bei den durch den Oberbürgermeister Dr. Baumbach persönlich geführten Verhandlungen habe der Minister ein freundliches Entgegenkommen gezeigt und so eine befriedigende Lösung der Frage wesentlich erleichtert.

Die „Times" veröffentlicht den aus Woronesch vom 1. Januar datirten Brief eines Engländers, welcher in Sachen der Unterstützung der Nothleidenden in Rußland die dortigen Nothstandsbezirke bereist. Derselbe bezeichnet namentlich die gänzliche Vernichtung der einst prachtvollen Eichenwälder im Gouvernement Rjäsan und der Fichtenwälder im Gouvernement Orel als Ursache der dortigen Verschlechterung des Klimas und des Bodens. So weit das Auge des Reisenden schweife, treffe es auf keinen Baum mehr. Allenthalben herrsche in Rußland das Gefühl ob, daß im nächsten Jahre der Nothstand sich fortsetzen werde. Der reiche Adel habe vielfach seine Landsitze verlassen und es den wenig Bemittelten überlassen, der hungernden Bauern sich anzunehmen. Sehr hinderlich für das Unterstützungswerk sei es, daß die Regierung den reichen Kaufleuten nicht gestatte, selbst Gelder an ihnen vertrauenswerth scheinende Personen zu übermitteln. Alle Hilfsgelder müßten an die Gesellschaft vom rothen Kreuz gehen, und es herrsche nun einmal die feste Ueberzeugung vor, daß von dieser aus nur der kleinste Theil seinen Weg unter das Volk finde. Die Zentralkomités in Petersburg und Moskau hätten schon Millionen und aber Millionen verschlungen, von denen Niemand wisse, wo sie geblieben.

Nach dem Tode des enttrohnten Kaisers von Brasilien, Pedro II., hatte man erwartet, daß dessen Tochter Prinzessin Isabella, Gräfin d'Eu, ein Manifest veröffentlichen würde, um ihre oder ihres Sohnes Ansprüche auf den brasilianischen Thron geltend zu machen. Kluger Weise hat sie diesen Schritt unterlassen, dagegen hat sie nach der Bestattung Dom Pedro's von Lissabon aus eine längere Drahtmeldung nach Rio de Janeiro geschickt mit der Adresse: „An das brasilianische Volk, zu Händen des Gemeinderathes von Rio". In dieser Kundgebung theilt sie ihren „Kompatrioten" das Ableben ihres Vaters mit und spricht die Ueberzeugung aus, daß sich der Schmerz des brasilianischen Volkes vereinigen werde mit dem ihrigen, um den Tod dessen zu beklagen, der während seines langen Lebens alle seine Kräfte dem Glück und der Größe „unseres Vaterlandes" widmete. Es ist aber in der Meldung das Wort Kaiser, sowie jede andere Wendung vermieden, welche auch nur entfernt einen Gegensatz zu der Republik andeuten würde. Der Gemeinderath von Rio hat die Artigkeit gehabt, der Prinzessin zwei Tage darauf seinen Dank auf dem Drahtwege zugehen zu lassen. In einem Schreiben, das der „Kreuz-Ztg." aus Lissabon zugeht, wird aus dieser Handlung der Prinzessin der Schluß gezogen, daß die Prinzessin allem Anschein nach ihre Aussöhnung mit der Republik bereits vollzogen habe und in der Eigenschaft als Bürgerin wohl schon in absehbarer Zeit nach Brasilien zurückkehren werde. Die Prinzessin hat jedoch durch ihr ganzes Verfahren mittelbar den Sturz des brasilianischen Kaiserreiches beschleunigt, und nichts deutet darauf hin, daß sich die Stimmung gegen sie seitdem geändert habe. Aber daß der Wunsch, zurückzukehren, in ihrer Familie sehr rege ist, geht aus den weiteren Aeußerungen jenes Lissaboner Berichterstatters hervor. Danach soll sich die materielle Lage der gräflichen Familie zu einer recht unerquicklichen gestaltet haben. Der hauptsächlichste Besitz des Grafen, sowie der seiner Gattin und seines Schwagers, des Prinzen von Joinville, bestand in den großen Krongütern, welche den Mitgliedern der kaiserlichen Familie in den verschiedensten Theilen Brasiliens überlassen worden waren. Diese der Kultur erst theilweise erschlossenen Ländereien hatte Fonseca ohne weiteres konfiszirt, während der jetzige Chef der Regierung, Florian Peixoto, geneigt sei, den Genannten die Besitztitel auf jene Koloniebezirke wieder anzuerkennen. Vielleicht erleichtert diese süße Hoffnung der gräflichen Familie das Leben in der Verbannung.

Eine Meldung aus Zanzibar vom 5. bestätigt, daß in dem jetzt englischen Gebiete am Zambesi und im ganzen Njassaland die Sklavenjagden noch immer eine Geisel der Bevölkerung bilden und daß die Engländer große Mühe haben, dem Uebel zu steuern. Der britische Kommissar in Njassaland, H. H. Johnston, berichtet, daß er im Oktober und November am Zambesi viele Kämpfe mit den Sklavenhändlern zu bestehen gehabt habe. Im November brachte er dem Führer der Sklavenhändler der Yaos eine völlig

Kriminalstatistik und Strafrechtspflege.

Von allen Zweigen der Rechtspflege steht die Strafrechtspflege im Vordergrund des öffentlichen Interesses, schon darum, weil die strafrechtlichen Angelegenheiten sich in einer dem Publikum offenkundigen Weise rascher und gewissermaßen dramatischer denn andere Rechtssachen abwickeln. Dies bewirkt ein manches Mal recht stürmisches Eingehen der öffentlichen Meinung auf strafrechtliche Dinge. Andererseits freilich ist die Verfolgung und Bestrafung des gesellschafts- und staatswidrigen Verhaltens Einzelner nach den gesetzlich festgestellten Grundsätzen und Formen eine Hauptaufgabe des Rechtsstaates, und nach der Gestaltung unseres Staatswesens ist es allgemeines Recht und allgemeine Pflicht, darüber zu wachen, ob diese Grundsätze und Formen jeweilig den sich ändernden Lebensbedingungen von Staat und Gesellschaft entsprechen, oder etwa unter Berücksichtigung solcher Aenderungen umgestaltet werden müssen.

Häufig hört man in den letzten Jahren von einer Zunahme der Verletzungen der Eidespflicht. An der Hand der Statistik ist diese, wie in der Kriminalstatistik für das Jahr 1889 ausdrücklich hervorgehoben wird, nicht zu beweisen. Wegen Meineides, fahrlässigen falschen Eides, Verleitung zum Meineide und zum falschen Eide, sowie anderer Verletzungen der Eidespflicht wurden im deutschen Reiche auf je 100 000 strafmündige Personen der Zivilbevölkerung

	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889
a) abgeurtheilt	7,9	7,3	8,0	8,0	7,1	7,4	7,4	7,4
b) verurtheilt	5,1	4,4	4,8	4,9	4,3	4,6	4,4	4,5

Für Preußen gelangten wegen

	Meineides	fahrläss. falschen Eides	Verleitung zum Meineid	andere Verletzungen der Eidespflicht
1886	877	363	265	39
1887	914	416	269	38
1888	844	469	316	56
1889	879	504	380	37

insgesammt wegen Eidesverletzungen 1886—1542; 1887—1637; 1888—1684; 1889—1800 Personen zur Aburtheilung.

Nimmt man diese Zahlen ohne weitere Betrachtung hin, so könnte man von einer Zunahme der Eidesverletzungen sprechen. Aber zunächst ist zu berücksichtigen, daß, wie oben gezeigt — was für das Reich gilt, trifft im großen Ganzen für Preußen zu — die Ziffer der Aburtheilung und Verurtheilung im Verhältniß zu der Bevölkerungsziffer eine wachsende nicht ist. Dann aber ist vor Allem Eins in Betracht zu ziehen. Die Eidesverletzungen bedürfen zu ihrer Vollendung eines meistens außerhalb des Willens des Verbrechers liegenden Umstandes; es muß nämlich bei Gelegenheit eines Zivil- oder Strafprozesses dazu kommen, daß der Richter auf einen Eid erkennt oder Zeugen eidlich vernimmt. Die Zunahme der Zivil- und Strafprozesse bedingt demnach auch die Zunahme der Eidesverletzungen. Deshalb ist oben die Zusammenstellung der speziell in Preußen wegen Eidesverletzungen abgeurtheilten Personen gegeben worden, weil die vom preußischen Justiz-Ministerium alljährlich veröffentlichten Uebersichten über die Geschäfte der preußischen Gerichte eine solche Vergleichung möglich machen. Nun waren bei preußischen Gerichten anhängig:

Zivilsachen

	bei den Amtsgerichten	bei den Landgerichten
1886	768 658	89 985 I. Instanz 24 174 II. "
1887	762 814	88 854 24 840
1888	789 678	90 159 26 506
1889	809 678	95 0[illegible]9 27 589

Strafsachen

	bei den Schwurgerichten	bei den Strafkammern	bei den Amtsgerichten: Vergehen	bei den Amtsgerichten: Uebertretungen	bei den Amtsgerichten: Privatklagen
1886	3868	46 235	211 974	190 198	67 986
1887	3640	46 419	205 995	179 611	68 125
1888	3419	46 312	201 548	173 202	66 506
1889	3446	49 320	216 210	175 110	69 838

Während also die Schwurgerichtssachen um etwa 400, die vor den Schöffengerichten verhandelten Uebertretungssachen um etwa 15 000 abgenommen haben, haben die Zivilsachen bei den Amts- und Landgerichten um etwa 50 000, die Strafkammersachen um etwa 3000, die schöffengerichtlichen Vergehenssachen um etwas über 4000 und die Privatklagen um nicht ganz 2000 zugenommen, so daß die Fälle, in welchen auf Eid erkannt und Zeugen eidlich vernommen worden, erheblich gewachsen sind.

Eher berechtigt dürften die Klagen über die Zunahme der Körperverletzungen sein; diese ist wirklich vorhanden und ist eine stetige. Es wurden im deutschen Reiche auf je 100 000 strafmündige Personen der Zivilbevölkerung

Niederlage bei und zwang den Häuptling, eine schwere Buße zu bezahlen.

Deutschland.

☐ **Berlin,** 7. Jan. Die Einleitung der Disziplinaruntersuchung gegen den Grafen Limburg-Stirum bestätigt sich. Ueber die formelle Berechtigung der Vorgesetzten des Grafen, das Verfahren gegen ihn zu eröffnen, kann natürlich kein Zweifel bestehen. Graf Limburg-Stirum ist Beamter im diplomatischen Dienst, und die Vorschrift, daß kein Angehöriger des Auswärtigen Amts literarische Publikationen ohne ausdrückliche Genehmigung vornehmen kann, gilt auch für ihn, obwohl er gegenwärtig zur Disposition steht. Trotzdem sind wir der Meinung, daß es besser gewesen wäre, die Untersuchung nicht einzuleiten. Auch in Dingen dieser Art sollte der Satz gelten: Minima non curat praetor. Es ist gewiß kein großes Verbrechen, das Limburg-Stirum mit seinem Kreuzzeitungsartikel gegen die Getreidezölle begangen hat. Dieser Artikel war eine der schwächlichsten Leistungen, die in der Getreidezoll-Frage bisher aus dem agrarischen Lager gekommen sind, und die unmittelbare, ja auch nur die mögliche Wirkung jener Meinungsäußerung des Grafen Limburg-Stirum auf den Stand der Getreidezollfrage wäre einfach nicht nachweisbar. Die Sache läge selbstverständlich ganz anders, wenn das Vorgehen des Grafen Limburg-Stirum irgend welchen praktischen Erfolg hätte oder solchen Erfolg auch nur hätte erwarten lassen können. Das ist aber nicht der Fall. Eine flüchtige Tagesleistung wie der inkriminirte Artikel des Herrn Grafen, eine Leistung, die inzwischen längst der vollsten Vergessenheit anheimgefallen ist, wird jetzt plötzlich der Ausgangspunkt einer lauten Aktion, und es fragt sich denn doch, ob zwischen Anfang und Ende dieser Episode ein rechtes Verhältniß besteht. Warum muß durchaus Graf Limburg-Stirum in die Rolle eines Märtyrers seiner agrarischen Ueberzeugung hineingedrängt werden? Beim angeborenen Pflichtgefühl unserer Bevölkerung wird der Appell an die übernommenen Verbindlichkeiten, die Graf Limburg-Stirum in der That verletzt hat, gewiß weithin einen starken Widerhall finden. Aber das öffentliche Urtheil wird über zwei Anomalien schwer hinweg kommen, von denen wir die eine, das Mißverhältniß zwischen der That und der herbeizuführenden Sühne, soeben besprochen haben. Die andere Anomalie ist, daß das natürliche Empfinden sich daran stoßen wird, daß einem Politiker, der als Abgeordneter ungehindert im Aussprechen seiner Meinung ist, Schwierigkeiten erwachsen, wenn er eine gleichsam ungehaltene Parlamentsrede drucken läßt. Daß Graf Limburg-Stirum unser politischer Gegner ist, erleichtert uns die objektive Feststellung der politischen Umstände, die bei dieser Angelegenheit in Betracht kommen. Nehmen wir einmal den Fall an, der edle Graf hätte in einer Rede im Abgeordnetenhause die Ansichten ausgesprochen, die man von ihm kennt, und es würde sich (was bei dem schwachen Organ des Grafen Limburg-Stirum leicht geschehen kann) in den Oldenbergschen Parlamentsbericht ein Irrthum eingeschlichen haben. Würde Graf Limburg-Stirum alsdann nicht befugt erscheinen, den Blättern, die seine Rede unrichtig wiedergegeben hätten, eine Berichtigung oder einen Nachtrag zuzuschicken? Ein derartiges Eingesandt bildet doch auch eine literarische Veröffentlichung, nach dem Buchstaben geurtheilt, und bildet sie auch wieder nicht. Wir sind uns des Unterschieds zwischen dem gewählten Beispiel und dem, was Graf Limburg-Stirum jetzt gethan hat, vollauf bewußt, aber beim besten Willen können wir den formalen Unterschied nicht für so bedeutend halten, daß er den gleichwerthigen materiellen Inhalt des einen wie des anderen Thuns zu alteriren vermöchte. Soviel über die juristische und allgemein politische Seite der Sache. Auf einem anderen Blatte steht, welche Rückschlüsse aus der eingeleiteten Disziplinaruntersuchung auf das Verhältniß der Staatsregierung zur konservativen Partei zu ziehen sind. Die Festigkeit, mit der Graf Caprivi seine Stellung wahrt, kann den Konservativen, die sich neuerdings so ungeberdig benehmen, jedenfalls zeigen, daß sie nicht im Stande sein werden, „die Regierung zu regieren", wie sie gerne möchten. Die konservative Fraktion hat soeben erst offiziell erklären lassen, daß sie nicht, wie behauptet worden war, in kampflustiger Stimmung in das Abgeordnetenhaus einziehen werde. Nach diesem Limburg-Stirumschen Zwischenfalle möchten wir das noch eher glauben als vorher.

— Auf eine neue aufständische Bewegung an der deutsch-ostafrikanischen Küste läßt eine Mittheilung des italienischen Konsuls in Zanzibar schließen. Derselbe depeschirt nämlich der „Voss. Ztg." zufolge, daß sich die aufständische Bewegung auf wenige Küstenstämme beschränke, in Bagamoyo sei ruhiger Verkehr. — Bisher ist von einer aufständischen Bewegung der Küstenstämme in den letzten Wochen in Deutschland nichts bekannt geworden. Es wäre deshalb dringend erwünscht, daß die Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amts hierüber Aufklärung schaffte.

— Ueber die Vollstreckung der Freiheitsstrafen in Deutschland äußert sich die „Voss. Ztg." in einem längeren Artikel u. a. wie folgt:

Daß heute die Forderung: Für anständige Leute ein anständiges Gefängniß! erfüllt sei, wird für den Umfang des Deutschen Reiches nicht unbedingt zu behaupten sein. Man hat vor einiger Zeit von den Geheimnissen der Thüringer Strafanstalt Ichtershausen vernommen. Dem Redakteur Boshart, der in seiner Beurtheilung des Herzogs von Koburg-Gotha über die erlaubten Grenzen hinausgegangen war, wurde im Gefängniß das Haupthaar geschoren, der Bart wurde ihm abgenommen; der Redakteur wurde in der Benutzung von Seife, von Kamm und Bürste, von reiner Wäsche beschränkt, und was dergleichen mehr veröffentlicht wurde, ohne widerlegt zu werden. Man berichtet weiter, daß in einzelnen deutschen Strafanstalten sogar die Gefangenen ohne jeden Unterschied mit „Du" angeredet werden. Man entzieht Redakteuren, welche nichts verbrochen haben, als daß sie ein etwas unverblümtes, darum aber noch nicht unzutreffendes Wort über irgend einen Fürsten oder Minister oder vielleicht auch nur über einen Polizeilieutenant sprachen, die Selbstbeköstigung, man gestattet ihnen weder den Gebrauch einer Serviette, noch auch nur der Messer und Gabel, man läßt sie auf einer Strohmatratze schlafen — kurzum, man unterwirft sie, mit wenigen Ausnahmen, der nämlichen Behandlung, wie irgend einen wegen Arbeitsscheu aufgegriffenen Strolch oder wie einen Gewohnheitsdieb oder Brandstifter. In den meisten fremden Staaten wird man solche Zustände in Deutschland nicht vermuthen. Um so unliebsamer ist die Nothwendigkeit, sie hin und wieder in dem Gedächtniß der Gesetzgeber und der Minister aufzufrischen.

Ueber manche Eigenthümlichkeiten der Strafanstalt Ichtershausen, in welcher Herr Boshart seine Strafe verbüßt, ist man gegenwärtig in der Presse höchlichst erstaunt, weil man nicht weiß, daß in anderen deutschen Strafanstalten Redakteure fast ganz den gleichen Vorschriften unterliegen. Die Verwaltung des größten deutschen Einzelstaates hat ebenfalls allen Anlaß, die Behandlung der politischen Gefangenen einer Reform zu unterziehen, welche den Anforderungen der Kultur und Zivilisation mehr als bisher Rechnung trägt. Darüber hinaus freilich wird der Reichstag die Aufgabe haben, die Nothwendigkeit einer reichsgesetzlichen Regelung des Strafvollzuges ernstlich zu prüfen. Denn es leuchtet ein, daß die Gefängnißstrafe ganz verschiedenwerthig je nach der Art ihrer Vollstreckung ist. Wo sie für den politischen Verbrecher nur als „custodia honesta" aufgefaßt wird, da ist sie etwas anderes als dort, wo der politische Gefangene geschoren, in Strafkleider gesteckt und genöthigt wird, Düten zu kleben oder Blumen zu drehen. Die Reichsregierung wird durch eine einheitliche und zeitgemäße Ordnung der Strafvollstreckung den guten Ruf des neuen Reiches nur fördern, und sie wird zugleich wahrnehmen können, daß die würdige Rücksichtnahme auf die persönliche Ehrenhaftigkeit politischer Gegner und die Werthschätzung der Presse und ihrer Vertreter allenthalben um so höher ist, je weiter man sich von der Barbarei und dem Halbasiatenthum entfernt.

Reichenbach u. d. Eule, 6. Januar. Am Montag und Dienstag wurden hier wieder regierungsseitig angesetzte Berathungen über die Bekämpfung des Nothstandes unter den schlesischen Handwebern gepflogen. An den Berathungen nahmen der „Bresl. Ztg." zufolge u. a. Theil: der Regierungspräsident Junker von Ober Conreut, der Landeshauptmann von Schlesien, von Klitzing, Graf Pückler, Geheimer Kommerzienrath von Websky, die Landräthe der Kreise Reichenbach, Waldenburg, Schweidnitz, Glatz, Neurode, Habelschwerdt; mehrere Regierungsräthe aus Breslau, sowie Großindustrielle des hiesigen und der benachbarten Kreise. Wie schon in früheren Versammlungen war bei den Berathungen wieder die Ansicht vorherrschend, daß eine vollständige Beseitigung des Nothstandes nur mit dem Aufhören der Handwerberei überhaupt möglich sein und deshalb auch vorzugweise darauf zu sehen sein werde, die Nachkommenschaft der jetzigen Handweber andereren Berufszweigen zuzuführen.

Bulgarien.

* Unter der Ueberschrift: „Die Wahrheit über Bulgarien. Ein Blick hinter die Kulissen", bringt die „K. Z." einen längeren Rückblick auf die Vorgänge in Bulgarien von 1877 an. In dem bis jetzt veröffentlichten ersten Theil dieser Arbeit ist von besonderem Interesse die Erklärung, welche dort die unüberwindliche Abneigung des Zaren gegen den Fürsten Alexander aus dessen eigenem Munde findet. Sie ist jedenfalls ganz auf russische Verhältnisse zugeschnitten. Der betreffende Abschnitt lautet:

Es ist interessant, zu hören, wie der jetzige Graf Hartenau später (1889) dieses Gebahren des Zaren beurtheilte. Der Graf sagte dem Schreiber dieser Zeilen: „Es ist nicht wahr, was man dem Zaren nachsagt, daß er eine unbesonnene heftige Natur ist, die sich zur Ungerechtigkeit fortreißen läßt. Er ist wohlwollend und freundlich, mit ausgeprägtem Sinne für Gerechtigkeit. Wenn ich unter seiner Abneigung gelitten habe, so ist das auf ein Mißverständniß zurückzuführen, das vielleicht nur in Rußland möglich ist. Man hatte alljährlich — wie ich nach meinem Scheiden aus Bulgarien erfahren habe — sehr bedeutende Summen, mehrere Millionen Rubel, von dem Zaren für mich als Subvention verlangt, die der Zar bewilligte und die thatsachlich auch aus der russischen Staatskasse bezahlt wurden. Ich habe selbst weder davon gewußt noch gar etwas erhalten. Von der Annahme ausgehend, daß ich diese Summen verlangt und empfangen hätte, sah der Zar in meinem Widerstande gegen seine Vertreter in Sofia eine Unehrlichkeit, die ihn erbitterte. Wohin jene Summen geflossen sind, das ahne ich wohl, doch weiß ich es nicht. Die Herren, die Se. Majestät in Sofia vertreten, müssen darüber unterrichtet sein."

Militärisches.

= **Der Gouverneur von Straßburg,** Generallieutenant v. Sobbe, hat der „A. R.-K." zufolge seinen Abschied eingereicht.

= **Der Säbel** soll nunmehr bei der deutschen Kavallerie und reitenden Artillerie endgiltig abgeschafft werden. An den Lanzen soll eine Vorrichtung getroffen werden, welche es ermöglicht, den Revolver an derselben mittels einer Einbiegung der Lanze zu befestigen. Auch spricht man vom Ankauf von 3 Millionen Stück Feldflaschen aus Aluminium zum Preise von à 5 Mark. Für Letztere ist aber nirgendwo im Etat bisher eine Geldsumme angesetzt oder bewilligt worden.

Vermischtes.

† **Die Schwester Moltkes gestorben.** Wie aus Hamburg gemeldet wird, ist am 5. d. M. in Uetersen Frau Propst Bröckner, Schwester des Feldmarschalls Grafen Moltke, gestorben.

† **Aus der Reichshauptstadt.** Zur Weißenseer Mordaffaire wird gemeldet: Vor etwa acht Tagen hat sich bei der Weißenseer Ortsbehörde ein Zimmergeselle R. gemeldet und bezüglich des Mordes der Amalie Kroll Folgendes zu Protokoll gegeben: Zwei Tage vor Entdeckung des Mordes sei er auf dem Gehöft des Grundstückes, auf welchem die Krollschen Eheleute wohnen, mit der Ausbesserung eines Zaunes beschäftigt gewesen. Die kleine Amalie habe ihm bei seiner Arbeit zugesehen und erzählt, daß sie und ihre Geschwister häufig von den Eltern Schläge erhielten, und daß sie von der Mutter gewaltsam vom Schulbesuch zurückgehalten werde. Mitunter sei die Mutter mit ihr kurz vor Schluß der Schulzeit auf die Straße gegangen und habe sie geschlagen und geschimpft, um bei den Nachbarn den Anschein zu erwecken, als habe sie heimlich die Schule versäumt. Ferner habe das Kind erzählt, die Mutter schütte ihnen des Mittags bisweilen „weißes Pulver" in die Suppe. Anfangs legte man den Angaben des R. wenig Werth bei; gestern früh jedoch lief der Weißenseer Ortsbehörde eine Aufforderung der Staatsanwaltschaft des Landgerichts II., Berlin, ein, nochmals eine gründliche Haussuchung in der Krollschen Wohnung vorzunehmen. Bei Ausführung derselben wurde in der Wohnung nichts Verdächtiges gefunden; als man

---

	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889
a. abgeurtheilt	222	232	266	276	286	290	284	294
b. verurtheilt	180	189	215	224	232	236	250	238

Sollte diese Zunahme weiterhin fortdauern, so würde man allerdings hieraus schließen können, daß die Verrohung zunehme. Indeß das wird zunächst abzuwarten sein, denn noch ist es keineswegs sicher, daß nicht demnächst auch wieder eine Aenderung dieser Ziffern eintritt. Es wurden im deutschen Reich auf je 100 000 strafmündige Personen der Zivilbevölkerung wegen Diebstahl und Unterschlagung:

	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889
a. abgeurtheilt	434	420	408	382	374	359	353	387
b. verurtheilt	371	359	347	324	317	304	299	326

Die fallende Tendenz ist allerdings für das letzte Jahr unterbrochen, da gegen das Vorjahr eine Steigung stattgefunden hat, wie das gleicherweise bei den Körperverletzungen der Fall ist. Da wird es sich allerdings fragen, ob nicht allein das folgende, sondern überhaupt eine ganze Anzahl folgender Jahre ein gleichzeitiges Steigen der Vergehen gegen das Eigenthum und der Körperverletzungen bringen wird. Es darf aber auch nicht außer Acht gelassen werden, daß wie sich aus den Ziffern über die Art der erkannten Bestrafungen ergiebt, es sich bei der Zunahme der strafbaren Handlungen wesentlich um geringere Vergehen handelt. Während die Bestrafungen mit Zuchthaus und Gefängniß abnehmen, nehmen diejenigen mit Geldstrafen und Verweis zu. Es wurden von je 100 Verurtheilten überhaupt verurtheilt zu

	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889
Zuchthausstrafe	4,07	3,74	3,48	3,36	3,23	3,23	3,09	3,[illegible]3
Gefängnißstrafe	69,13	68,00	66,89	65,72	64,94	64,01	63,31	63,44
Geldstrafe	25,33	26,70	28,10	29,36	30,32	31,15	31,92	31,67
Verweis	0,97	1,[illegible]4	1,04	1,12	1,13	1,26	1,34	1,52

Betrachtet man diese Ziffern, so liegt der Schluß nahe, den man auch aus der Abnahme der Schwurgerichtssachen ziehen möchte, daß insoweit eine Zunahme der strafbaren Handlungen stattfindet, dieses nur bezüglich der geringeren der Fall ist. Man will allerdings zuweilen das Ueberwiegen der geringeren Strafen auf eine zu weit gehende Milde der Gerichte zurückführen. Wie sollte es aber kommen, daß die Tausende von deutschen Richtern, die doch nicht eine geschlossene Kaste bilden, sondern sich fortwährend aus den verschiedensten Schichten der Bevölkerung ergänzen, abweichend von dem Rechtsgefühle des ganzen Volkes einer unmännlichen Weichlichkeit sich hingeben, an einer falschen Humanität leiden? Einen derartigen Vorwurf kann man nicht durch den Hinweis auf Einzelfälle rechtfertigen. Daß die fortwährende Beschäftigung mit den Schattenseiten des menschlichen Lebens allgemein milde stimmen sollte, ist doch wohl kaum anzunehmen; es giebt aber unter den Richtern, wie unter den übrigen Menschen, solche, die milder, und solche, die strenger menschliche Verfehlungen beurtheilen. Wenn aber allgemein die Anwendung schwerer Strafarten ab- und die der milderen zunimmt, so wird man daraus folgern müssen, daß die geringen Strafthaten, die von Rechtswegen milder zu ahnden sind, relativ zugenommen haben.

Der Verurtheilungen wegen Vergehens gegen § 223a St. G. B. befinden sich beispielsweise seit 1882 in steter Zunahme, und zwar ist die Ziffer der Zunahme eine sehr bedeutende. 1886: 53749, 1887: 55709, 1888: 55206, 1889: 57176 im deutschen Reiche; sie übersteigt erheblich das Verhältniß der Bevölkerungs-Zunahme. Wenn nun bei diesem Vergehen in verhältnißmäßig sehr vielen Fällen mildernde Umstände angenommen werden, auf geringe Freiheitsstrafen oder Geldstrafen erkannt wird, so muß man eben berücksichtigen, daß unter § 223a ebenso ganz geringe wie schwere Strafthaten begriffen werden. Mit Strafe nicht unter zwei Monaten Gefängniß, falls nicht mildernde Umstände angenommen werden, bedroht jene Bestimmung die von Mehreren gemeinschaftlich oder mittels eines gefährlichen Werkzeugs, mittels hinterlistigen Ueberfalls oder einer das Leben gefährdenden Behandlung begangene Mißhandlung. Sobald nun zwei Leute einen Dritten auch nur mit den Händen schlagen, oder gelegentlich einer geringfügigen Streitigkeit einer der Betheiligten mit einem Regenschirm oder dergleichen losschlägt, liegt ebensowohl ein Vergehen gegen § 223a vor, wie andererseits wenn bei einer großen Rauferei Messer und Revolver gebraucht werden, oder Jemand seinem Nebenbuhler auflauert und ihm mit der Axt eine schwere, jedoch nicht tödtlich verlaufende oder die Gesundheit dauernd beschädigende beziehentlich ein wichtiges Glied untauglich machende Körperverletzung beibringt. Wer die Vielgestaltigkeit des Lebens kennt, weiß, daß bei einer, solche Fülle von Geschehnissen umfassenden Bestimmung aus den bloßen Zahlen der Vorfälle ein Schluß auf deren Artung ohne Weiteres nicht gerechtfertigt ist.

Es soll nun keineswegs in Abrede gestellt werden, daß anscheinend eine Zunahme der strafbaren Handlungen stattgefunden hat, insbesondere scheint die Anzahl der rückfälligen Verbrecher und die Betheiligung der jugendlichen Personen an der Begehung strafbarer Handlungen eine steigende zu sein. Stellt sich im Laufe längerer Beobachtung diese Zunahme als eine stetige dar, so muß diese Erscheinung ganz gewiß dazu führen, Gegenmaßregeln zu ersinnen. Diese Richtung macht sich schon jetzt vorbereitend geltend, indem einmal Ersatz der kurzzeitigen Freiheitsstrafen, dann der endliche Erlaß eines einheitlichen Gesetzes über den Strafvollzug im deutschen Reiche Gegenstand vielfältiger Erörterungen ist. Alles, was sich hierauf sowie auf die Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen bezieht, dürfte weit mehr der allgemeinen Beachtung werth sein, als die mehr oder weniger von persönlichen Auffassungen beeinflußten Betrachtungen der Kriminalstatistik und die dadurch veranlaßten Wünsche nach Gelegenheitsgesetzgebung.

(„Nat.-Ztg.")

jedoch einen auf dem Hofe stehenden Zirkuswagen, der dem Kroll gehört, durchsuchte, fand man in einer Ecke eine Düte, in der sich etwa 10 Gramm eines verdächtigen weißen Pulvers befanden. Vorausgesetzt, daß das aufgefundene Pulver, wie man annimmt, Arsenik ist, würde die fernere Annahme begründet erscheinen, daß die Eheleute Kroll drei ihrer früher gestorbenen Kinder vergiftet haben. Um darüber Klarheit zu schaffen, ist behördlicherseits die Exhumirung der drei kleinen Leichen, die auf einem Friedhofe in Weißensee ruhen, angeordnet worden. Die Wohnung der K.schen Eheleute ist gestern geschlossen und die noch lebenden fünf Kinder bei Weißenseer Familien untergebracht worden.

† **Zum Raubmorde in Köpenick.** Ruttke hat nunmehr sich dazu bequemt, die Aussage seiner Geliebten für wahr zu bezeichnen; nur habe nicht er, sondern die Schütt den Todesstreich geführt. Interessant ist die Nachricht, daß Ruttke polizeilicherseits als Vigilant benutzt worden ist. Um nun zur Ausführung des Mordes Ruhe zu haben und dann das Mordhaus ohne Gefahr verlassen zu können, hatte er der Polizei gemeldet, daß für jene Nacht in Mahlsdorf ein bedeutender Einbruch geplant worden sei und so die Beamten dorthin abgelenkt.

Lokales.

Posen, den 8. Januar.

H. K. **Rückfahrkarten Posen-Frankfurt a. O.** Auf den vor einiger Zeit von der hiesigen Handelskammer gestellten Antrag hat die Königl. Eisenbahn-Direktion zu Breslau verfügt, daß vom 15. Januar 1892 ab Rückfahrkarten von Posen nach Frankfurt a. O., gültig über Bentschen oder Kreuz-Küstrin zum Preise von 26,30 M. in I., 19,80 M. in II. und 13,20 in III. Klasse ausgegeben werden.

* **Zur Invaliditäts- und Altersversicherung.** Zur Zeit vollzieht sich der erstmalige Umtausch der für die gegen Invalidität und Alter versicherten Personen vollgeklebten Quittungskarten. An Stelle der letzteren erhalten die Versicherten eine neue Karte und gleichzeitig eine Bescheinigung über die bisher geleisteten Beiträge ꝛc. Der Umtausch der Karten und die Ertheilung der Bescheinigung wiederholt sich bekanntlich von Jahr zu Jahr, sobald die behändigten Quittungskarten vollgeklebt sind. Die ertheilten Bescheinigungen sind aufzubewahren und später bei der Erhebung von Ansprüchen aus der Versicherung vorzulegen. Zur Vermeidung von Verlusten und Beschädigungen der zahlreichen Einzelbescheinigungen ist von dem durch seine sozialpolitischen Schriften bekannt gewordenen Beamten des Reichs-Versicherungsamtes, Emil Götze, ein Sammelbuch herausgegeben, welches die die Forderungsausweise der Versicherten bildenden Einzelbescheinigungen nach Art der Sparkassenbücher in einem Sammelheft vereinigt und außerdem noch ein zur Aufbewahrung der Quittungkarte bestimmtes Täschchen enthält. Um gleichzeitig den Versicherten bei Entstehung ihrer durch die Versicherung begründeten Ansprüche über den Umfang derselben und über das zu ihrer Geltendmachung einzuschlagende Verfahren zu belehren, ist den für eine lange Reihe von Jahren berechneten Bescheinigungs-Fomularen ein Anhang angeschlossen, in welchem in kurzer, allgemein verständlicher Fassung und unter Anführung entsprechender Beispiele ein Wegweiser für die Versicherten und deren Hinterbliebene gegeben ist. Dieses Büchlein, welches sich jeder Versicherte, dem an einer ordnungsmäßigen Aufbewahrung seiner Versicherungsausweise gelegen sein muß, beschaffen sollte, ist in C. Heymanns Verlag, Berlin W. 41, erschienen und in Folge vielfacher amtlicher Empfehlungen bereits von einer großen Anzahl Behörden und Privaten bezogen worden. Preis für Ausgabe A. ohne Tasche: einzeln 0,35 M., in Partien zu 100 Exemplaren 25 M., 500 110 M., 1000 180 M., für Ausgabe B. mit Tasche für die Arbeitsbescheinigungen ꝛc. einzeln 0,40 M., in Partien zu 100 Exemplaren 30 M., 500 125 M., 1000 210 M.

d. **In Angelegenheit des polnischen Privat-Sprachunterrichts** läßt, wie polnische Zeitungen mittheilen, die königl. Regierung sich gegenwärtig darüber Bericht erstatten: wie groß in den einzelnen Schulen die Anzahl der Schulkinder, welche am polnischen Privat-Sprachunterricht theilnehmen, ist, und wie viel von dieser Gesammtzahl auf die Polen, auf die katholischen Deutschen und auf die evangelischen Deutschen entfallen. — Wie dem „Kuryer Pozn.“ aus Zielonagora bei Bromberg mitgetheilt wird, richteten im Mai d. J. 49 dortige polnische Familienväter an die königl. Regierung das Gesuch, daß dem Lehrer Chmarzynski zu Strzelewo gestattet werde, ihren Kindern, welche die Schule zu Zielonagora besuchen, den polnischen Privat-Sprachunterricht zu ertheilen Nachdem diese Eingabe dahin beantwortet worden war, daß der Lehrer selbst an die königliche Regierung das Gesuch richten möge, wurde dem Lehrer der Bescheid zu Theil, daß er in Zielonagora den Unterricht nicht ertheilen dürfe, da das Ministerialreskript vom 11. April die Erlaubniß zur Ertheilung des polnischen Sprachunterrichts auf den Bezirk innerhalb der Gemeinde des Lehrers beschränke. Die polnisch-katholischen Familienväter in Zielonagora haben nun unter dem 14. Dezember an die Königliche Regierung zu Bromberg das Gesuch gerichtet: Dieselbe möge ihnen bei Ertheilung des polnischen Sprachunterrichts durch den Lehrer Chmarzynski keine Schwierigkeiten bereiten, und demselben die Erlaubniß zu dem Unterricht ertheilen.

d. **Die polnische Meliorations-Genossenschaft,** welche um Ostern v. J. hier gegründet wurde, zählte nach dem Rechenschaftsbericht, welcher in der Generalversammlung am 4. d. Mts. verlesen wurde, Ende vorigen Jahres 44 gerichtlich eingetragene Mitglieder. Es wurden bisher an die Genossenschaft 41 Meliorations-Anträge gerichtet, und davon 32 angenommen, 4 abgelehnt, während 5 noch nicht erledigt sind. Die Genossenschaft hat die Melioration von 15 000 Morgen Landes übernommen. Der Vorstand besteht aus den Herren v. Koscielski-Smilowo, Karlowski-Grombkowo, Orlowski-Posen. Das technische Personal der Genossenschaft besteht aus dem Ober-Ingenieur Tomaszewski und einer Anzahl von Ingenieuren und Technikern.

d. **Im polnischen Musikvereine,** dessen Dirigent Herr Surzynski ist, fand am 6. d. Mts. eine gesellige Unterhaltung mit Konzert und Tanz statt; in dem Konzerte trat zum ersten Mal Herr Kas. Jarnatowski als Violinspieler auf, und fand lebhaften Beifall.

d. **In Lemberg** sollte am 5. d. Mts. im dortigen Theater das preisgekrönte Stück »Kraj« (das Land) aufgeführt werden; doch wurde im letzten Augenblicke, wie Lemberger Zeitungen mittheilen, die Aufführung des Stückes polizeilich verboten.

Telegraphische Nachrichten.

Danzig, 7. Jan. Das Betriebs-Amt Danzig meldet: Die Strecke Carthaus-Lappin ist seit gestern Abend in Folge Schneeverwehung gesperrt. Die Züge der Strecke Praust-Carthaus verkehren bis auf Weiteres nur zwischen Praust und Lappin.

Lübeck, 7. Jan. Infolge großer Schneefälle ist der Bahnverkehr Lübeck-Eutin-Kiel seit heute Vormittag gesperrt. Auf allen Bahnen erleiden die Züge Verspätungen; die Telephonleitungen im Innern der Stadt sind vielfach gestört, der Pferdebahnverkehr ist eingestellt.

Dresden, 7. Jan. Das heute früh über das Befinden des Prinzen Georg ausgegebene Bulletin besagt, daß alle Krankheitserscheinungen geschwunden sind, nur fühlt sich der Prinz noch sehr schwach und angegriffen. Es wird von heute ab nur noch ein Bulletin täglich ausgegeben.

Gera, 7. Jan. Der bekannte Komponist Wilhelm Tschirch ist gestern hier gestorben.

Wien, 7. Jan. Der bekannte Physiologe, Herrenhausmitglied Professor Dr. Ernst Brücke ist gestorben.

Rom, 7. Januar. Die ausständigen Fiaker-Kutscher beschlossen in einer heute Vormittag abgehaltenen Versammlung den Streik fortzusetzen, Gewaltmaßregeln jedoch zu vermeiden und der morgen stattfindenden Sitzung des Munizipalrathes, in welcher die Errichtung neuer Pferdebahnlinien auf der Tagesordnung steht, nicht beizuwohnen.

Paris, 7. Jan. Der Senat nahm die Spezialbudgets mehrerer Ministerien ohne bemerkenswerthe Debatte an.

Die Deputirtenkammer beschloß die Dringlichkeit der Berathung des Antrags, den 22. September d. J. als hundertsten Jahrestag der Proklamirung der Republik zum Feiertag zu erklären. Nächste Sitzung Montag.

Paris, 7. Jan. Die Deputirtenkammer hat den Zoll für Petroleum in der vom Senat votirten Höhe angenommen. Der Finanzminister Rouvier wiederholte seine im Senat abgegebene Zusage, vor dem 1. Oktober einen Gesetzentwurf, betreffend die Ermäßigung der Petroleumbesteuerung um insgesammt 20 Mill., einzubringen. Der Zollgesetzentwurf wurde schließlich bei der Abstimmung über denselben im Ganzen mit 394 gegen 14 Stimmen endgültig genehmigt.

Paris, 7. Jan. Die „France“ will aus guter Quelle wissen, die Expedition nach dem Tuatgebiete wäre eine beschlossene Sache. Das Oberkommando über die Expedition, welche in den nächsten Tagen beginnen und sämmtliche disponible Truppen der Division von Oran umfassen solle, sei dem General Thomassin anvertraut.

An der Börse war das Gerücht verbreitet, daß das englische Kanalgeschwader nach den marokkanischen Gewässern beordert und daß die Mannschaft der englischen Kriegsschiffe, welche gegenwärtig vor Tanger liegen, gelandet sei. Der französische Gesandte habe dagegen protestirt. Der „Liberté“ zufolge wäre an kompetenter Stelle keinerlei diesbezügliche Meldung eingegangen.

Paris, 7. Jan. Die indirekten Staatseinnahmen im Monat Dezember überstiegen den Voranschlag um 8 800 000 Frcs. und die Einnahmen im Dezember 1890 um 5 480 000 Frcs. Die Eingänge an Zöllen überstiegen allein den Budgetvoranschlag um 6 Millionen Frcs.

London, 7. Jan. Das „Reuter'sche Bureau“ meldet aus Kairo: Der Khedive ist gestorben.

London, 7. Jan. Nach einer Meldung des „Reuterschen Bureau's“ aus Teheran von heute hat die persische Regierung in Folge der in Teheran vorgefallenen Ruhestörungen das der Tabak-Gesellschaft gewährte Tabakexportmonopol aufgehoben. Die Gesellschaft hat der Regierung ein Schriftstück überreicht, in welchem sie sich mit der gänzlichen Aufhebung des Monopols einverstanden erklärt. Erneute Ruhestörungen sind nicht vorgekommen; gleichwohl patrouilliren die Truppen in den Straßen und Bazars und sind Verstärkungen nach der Hauptstadt beordert worden. Im Lande herrscht volle Ruhe.

Angekommene Fremde.

Posen, 8. Januar.

Hotel de Rome. — **F. Westphal & Co.** Die Kaufleute Pretzel, Thurm, Kuttner, Philipsborn, May a. Berlin, Memisohn, Kunze, Jacoby a. Breslau, Briese a. Chemnitz, Brintzer a. Kirchberg, Wenzel a. Leipzig, Rittmeister und Rittergutsbesitzer Jouanne a. Malinie, Brauereibesitzer Habeck Grätz, Rittergutsbesitzer Höfer und Frau Ciesla, Amtsrichter Frau Miholszanin und Schwester a. Danzig, Administrator Trampe a. Murzynowo borowo, Bankbeamter Frau Hübig und Familie a. Posen.

Grand Hotel de France. Die Rittergutsbesitzer v. Modlibowski a. Kromolic, v. Kierski a. Rogasen, v. Chelkowski a. Starygrod, Frau Witze und Tochter a. Jezewo, Eigenthümer Rindfleisch a. Ostrzeszewo, die Aerzte Dr. v. Karczewski und Frau a. Kowanowko, Dr. Langner a. Gostyn, die Rentiers Tomanski, Paszkowski a. Slupca, Rußland.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Die Kaufleute Hilgers a. Flensburg, Kiesberg a. Glauchau, Kunz, Landau a. Breslau, Kastner a. Meißen, Grundmann a. Freiburg, Hahn, Katz, Gurloß a. Berlin, Direktor Kurtzner a. Altona, Ingenieur Trantner a. Ehrenfeld, Inspektor Rambach a. Düsseldorf, Arzt Dr. Lichtmann a. Krakau, die Fabrikanten Russel a. Gebweiler, Spier a. Aachen.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Fröhlich a. Königshütte, Taube a. Halle a. S., Fischer a. Frankfurt, Gerber a. Berlin, die Fabrikanten Beier a. Gleiwitz, Bartsch a. Patschkowo.

Georg Müller's Hotel. Altes Deutsches Haus. (R. Heyne.) Direktionsbeamter Mühlhausen aus Berlin, die Kaufleute Krause, Spanier Brüche a. Berlin, Lehmann a. Leipzig, Exner a. Stettin, Henschler a. Dülmen Westf., Arlitt a. Königsberg.

Handel und Verkehr.

** **Newyork,** 6. Jan. Die Börse war Anfangs unentschieden, im späteren Verlaufe trat eine Abschwächung ein, Schluß recht fest. Der Umsatz der Aktien betrug 439 000 Stück. Der Silbervorrath wird auf 3 900 000 Unzen geschätzt. Die Silberverkäufe betrugen 10 000 Unzen. Die Silberankäufe für den Staatsschatz betrugen 1 120 000 Unzen zu 94,85 a 94,95.

Marktberichte.

** **Berlin,** 7. Jan. Nach amtlicher Feststellung Seitens der Aeltesten der Kaufmannschaft kostete Spiritus loko ohne Faß frei ins Haus oder auf den Speicher geliefert, per 100 Liter à 100 Prozent:

Unversteuert, mit 50 M. Verbrauchsabgabe:

Am 2. Jan. 69 M. 20 Pf., am 4. Jan. 69 M. 10 Pf., am 5. Jan. 69 M. 30 Pf., am 6. Jan. 69 M. 30 Pf., am 7. Jan. 69 M. 40 Pf.

Unversteuert, mit 70 M. Verbrauchsabgabe:

Am 2. Jan. 49 M. 70 Pf. à 49 M. 30 Pf., am 4. Jan. 49 M. 50 Pf., am 5. Jan. 49 M. 80 Pf., am 6. Jan. 49 M. 80 Pf., am 7. Jan. 49 M. 90 Pf.

Bromberg, 7. Jan. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen 215—225 M., Roggen 220—230 M., geringe Qualität 210 bis 219 M. — Gerste 155—170 M., Braugerste 171—178 M. — Erbsen Futter- 180—190 M., Kocherbsen 200—210 M. — Hafer 165 bis 175 M. — Spiritus 50er 68,00 M., 70er 48,50 M.

Breslau, 7. Jan. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen p. 1000 Kilo — Gek. —,— Ctr.. abgelaufene Kündigungsscheine —, p. Jan. 237,00 Gd. p. April-Mai 230,00 Gd. Hafer (p. 1000 Kilo) p. Jan. 154,00 Br. Rüböl (p. 100 Kilo) p. Jan. 62,00 Br. Spiritus (p. 100 Liter à 100 Proz.) ohne Faß: excl. 50 und 70 M. Verbrauchsabgabe gekündigt —,— Liter, p. Jan. (50er) 67,20 Gd. Jan. (70er) 47,70 Gd., April-Mai 49,60 Gd. Zink. Ohne Umsatz. Die Börsenkommission.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Januar 1892.

Datum. Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad
7. Nachm. 2	740,3	SW stürmisch	bedeckt	+ 0,6
7. Abends 9	742,4	SW mäßig	zieml. heiter [1])	+ 0,3
8. Morgs. 7	742,4	SSW schwach	bedeckt	+ 0,3

[1]) Nachmittags starker Schneefall.

Am 7. Jan. Wärme-Maximum + 2,2° Cels.
Am 7. „ Wärme-Minimum — 1,4° „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 7. Jan. Sich abschwächend.

Neue 3proz. Reichsanleihe 84 80, $3\frac{1}{2}$proz. L.-Pfandbr. 96,40, Konsol. Türken 18,40, Türk. Loose 65,00, 4proz. ung. Goldrente 92,00, Bresl. Diskontobank 90,00, Breslauer Wechslerbank 91,25, Kreditaktien 162,55, Schles. Bankverein 110,00, Donnersmarckhütte 82,00, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 125,00, Oberschles. Eisenbahn 55,75, Oberschles. Portland-Zement 89,50 Schles. Cement 124,00, Oppeln. Zement 90 50, Schles. Dampf. C. —,—, Kramsta 118,25, Schles. Zinkaktien 198,00, Laurahütte 110,50, Verein. Oelfabr. 90,50, Oesterreich. Banknoten 172,70, Russ. Banknoten 201,40.

Frankfurt a. M., 7. Jan. (Schlußkurse) Schwach.

Lond. Wechsel 20,34, 4proz. Reichsanleihe 106,20, österr. Silberrente 79,90, $4\frac{1}{5}$proz. Papierrente 80,10, do. 4proz. Goldrente 95,10, 1860er Loose 123,00, 4proz. ungar. Goldrente 92,00, Italiener 90,90, 1880er Russen 93 40 3. Orientanl. 63,80, unifiz. Egypter 96,40, konv. Türken 18,40, 4proz. türk. Anl. 83 80, 3proz. port. Anl. 32 20, 5proz. serb. Rente 84,80, 5proz. amort Rumänier 97,90, 6proz. konsol. Mexik. 83,10, Böhm. Westb. $299\frac{1}{2}$, Böhm. Nordbahn $163\frac{3}{4}$, Franzosen $254\frac{3}{4}$, Galizier $181\frac{1}{8}$, Gotthardbahn 138,30, Lombarden $80\frac{1}{2}$, Lübeck-Büchen 149,00, Nordwestb. $184\frac{7}{8}$, Kreditakt $251\frac{1}{8}$, Darmstädter 123,50, Mitteld. Kredit 93,50, Reichsb. 142,90 Disk.-Kommandit 175,80, Dresdner Bank 135,50, Pariser Wechsel 80,733, Wiener Wechsel 172,45, serbische Tabaksrente 85,50, Bochum. Gußstahl 1164,0, Dortmund. Union 59,90, Harpener Bergwerk 149,00, Hibernia 128,20, 4proz. Spanier 63,80, Mainzer 114,10.

Privatdiskont $2\frac{3}{8}$ Proz.

*) per comptant.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $250\frac{5}{8}$, Disk.-Kommandit 175,10, Bochumer Gußstahl —,—, Harpener —,—, Lombarden

Wien, 7. Jan. Reservirt in internationalen Werthen, theilweise auf Berlin gedrückt, Lokalmarkt und Lombarden fest.

Oesterr. $4\frac{1}{5}$% Papierr. 93,05, do. 5proz. 102,65, do. Silberr 92,75, do. Goldrente 110,40, 4proz. ung. Goldrente 106,80, do. Papierrente 102,15, Länderbank 206,70, österr. Kreditaktien 293,50, ungar. Kreditaktien 332 75, Wien. Bk.-V. 110,25, Elbethalbahn 232,00, Galizier 210,00, Lemberg-Czernowitz 244,25, Lombarden 90,90, Nordwestbahn 213,50, Tabaksaktien 163,75, Napoleons 9,36, Marknoten 57,95, Russ. Banknoten $1,15\frac{3}{4}$, Silbercoupons 100,00

Paris, 7. Jan. Börse nach festem Beginn im Verlaufe matter, besonders für Egypter auf Meldung Erkrankung des Khedive, Schluß relativ behauptet, türkische Werthe fest.

Paris, 7. Jan. (Schlußkurse.) Träge.

3proz. amort. Rente $96,07\frac{1}{2}$, 3proz. Rente 95,25, $4\frac{1}{2}$proz. Anl. $105,72\frac{1}{2}$, Italien. 5% Rente 90,30ex., österr. Goldr. 93,25, 4% ungar. Goldr. $91\frac{1}{2}$ex., 3. Orient-Anl. $64\frac{1}{8}$, 4proz. Russen 1889 93,25ex., Egypter 478,75, konv. Türken 18,77, Türkenloose 68,75, Lombarden 215,00, do. Prioritäten 311,00, Banque Ottomane —,—, Panama 5proz. Obligat. —,—, Rio Tinto 475,00, Tabaksaktien —,—. Neue 3proz. Rente 953,5, 3proz. Portugiesen $31\frac{1}{2}$ex., Neue 3proz. Russen 76ex.

London, 7. Jan. (Schlußkurse.) Sich bessernd.

Engl. $2\frac{3}{4}$proz. Consols $95\frac{5}{8}$, Preuß. 4prozent. Consols 104., Italien. 5proz. Rente $89\frac{1}{2}$, Lombarden $8\frac{9}{16}$, 4 proz. 1889 Russen (II. Serie) $93\frac{3}{8}$, konv. Türken $18\frac{1}{2}$, österr. Silberr. 79., österr. Goldrente 94, 4proz. ungar. Goldrente $90\frac{1}{2}$, 4prozent. Spanier $63\frac{3}{8}$, $3\frac{1}{2}$proz. Egypter $88\frac{1}{2}$, 4 proz. unific. Egypter $94\frac{5}{8}$, 3proz. gar. Egypter $101\frac{3}{4}$, $4\frac{1}{4}$proz. Tribut-Anl. $93\frac{1}{4}$, 6proz. Mexik. $83\frac{1}{2}$, Ottomanbank $12\frac{1}{8}$, Suezaktien $106\frac{1}{2}$, Canada Pacific $96\frac{1}{4}$, De Beers neue $15\frac{1}{8}$, Platzdiskont 2.

Rio Tinto $18\frac{7}{8}$, $4\frac{1}{2}$proz. Rupees $72\frac{7}{8}$, Argent. 5proz. Gold-Anleihe von 1886 $62\frac{1}{2}$, Argentin. $4\frac{1}{2}$proz. äußere Goldanleihe $30\frac{1}{2}$, Neue 3proz. Reichsanleihe $84\frac{1}{4}$, Silber $43\frac{1}{2}$.

Buenos-Ayres, 6. Jan. Goldagio 272,00.

Produkten-Kurse.

Köln, 7. Jan. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23,75, do. fremder loko 25,25, p. März 22,75, p. Mai 22,75. Roggen hiesiger loko 24,25, fremder loko 26,25, p. März 24,00, per Mai 24,20. Hafer hiesiger loko 15,50, fremder 18,50. Rüböl loko 65,00, p. Mai 61,70, p. Oktober 60,30. — Wetter: Schön.

Bremen, 7. Jan. (Kurse des Effekten- und Makler-Vereins, 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 121 Gd., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 97 bez.

Bremen, 7. Jan. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Sehr fest. Loko 6,75.

Baumwolle. Matt. Upland middl., loko 39 Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung, Jan. $38\frac{1}{2}$ Pf., Febr. $38\frac{3}{4}$ Pf., März 39 Pf., April $39\frac{1}{4}$ Pf., Mai $39\frac{3}{4}$ Pf., Juni 40 Pf.

Schmalz. Wilcox — Pf., Armour 34 Pf., Rohe u. Brother — Pf., Fairbanks $31\frac{1}{2}$ Pf.

Wolle. 120 Ball. Cap, 7 Ball. Kämmlinge.

Speck short clear middl. Höher. 33.

Hamburg, 7. Jan. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holstein. loko neuer 222—232. — Roggen loko ruhig, mecklenb. loko neuer 220—236, russ. loko ruhig, neuer 192—198. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) ruhig, loko 62,00. Spiritus ruhig, per Jan. $38\frac{1}{2}$ Br., p. Jan.-Febr. $38\frac{1}{2}$ Br., per April-Mai $39\frac{1}{8}$ Br., p. Mai-Juni $39\frac{3}{8}$ Br. — Kaffee ruhig, fest. Umsatz 2000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 6,30 Br., p. Jan.-März 6,25 Br. — Wetter: Schneefall.

Hamburg, 7. Jan. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg p. Januar 14,87½, p. März 15,30, p. Mai 15,50, p. August 15,82½. Fest.

Hamburg, 7. Jan. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Jan. 65½, p. März 62¾, p. Mai 61¼. p. Juli 60¼. Behauptet.

Pest, 7. Jan. Produktenmarkt. Weizen reservirt, loko per Frühjahr 10,96 Gd., 10,98 Br., per Herbst 9,64 Gd., 9,68 Br. — Hafer p. Frühjahr 6,27 Gd., 6,29 Br. — Neu-Mais p. Mai-Juni 5,83 Gd., 5,85 Br. — Kohlraps p. Aug.-Sept. 13,60 Gd., 13,70 Br. — Wetter: Milde.

Paris, 7. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen träge, p. Jan. 26,40, p. Februar 26,70, p. März-April 27,00, p. März-Juni 27,40. — Roggen ruhig, p. Jan. 20,50, p. März-Juni 21,90. — Mehl träge, p. Januar 57,40, p. Febr. 58,00, p. März-April 58,50, p. März-Juni 59,20. — Rüböl matt, p. Jan. 61,50, p. Febr. 62,00, p. März-April 62,25, p. März-Juni 62,25. — Spiritus ruhig, p. Jan. 48,75, p. Febr. 48,00, p. März-April 47,50, p. Mai-August 46,25. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 7. Jan. (Schlußbericht.) Rohzucker behauptet, 88 pCt. loko 39 à 39,25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3, p. 100 Kilo p. Januar 41,75, p. Febr. 42,12½, p. März-Juni 42,87½, p. Mai-August 43,25.

Havre, 7. Dez. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 5 Points Baisse.

Feiertag.

Havre, 7. Jan. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. März 78,75, p. Mai 77,00, p. Sept. 76,00. Behauptet.

Antwerpen, 7. Jan. Wolle. (Telegr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Plata-Zug. Type B., per Febr. 4,55, per April 4,50, per Mai 4,52½, per Juni 4,60. Käufer.

Antwerpen, 7. Jan. Getreidemarkt. Weizen behauptet. Roggen unverändert. Hafer ruhig. Gerste flau.

Antwerpen, 7. Jan. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16¾ bez. und Br., p. Jan. 16⅝ Br., p. Febr. 16 Br., p. Sept.-Dez. — Br. Fest.

Amsterdam, 7. Jan. Bancazinn 55.

Amsterdam, 7. Jan. Getreidemarkt. Weizen p. März 258, p. Mai 263. Roggen p. März 242, p. Mai 246.

Amsterdam, 7. Jan. Java-Kaffee good ordinary 52½.

London, 7. Jan. An der Küste 2 Weizenladung angeboten. — Wetter: Frost.

London, 7. Jan. 96 pCt. Javazucker loko 16¼ fest, Rüben-Rohzucker loko 14⅞ fest. Centrifugal Cuba —.

London, 7. Jan. Chili-Kupfer 46⅛, per 3 Monat 46¾.

Glasgow, 7. Jan. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 47 à 47 sh. 1 d.

Liverpool, 7. Jan. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10 000 Ball. Träge. Tagesimport 1000 Ball.

Liverpool, 7. Jan., Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle Umsatz 10 000 B., davon für Spekulation und Export 1500 Ballen. Amerikaner 1/16 billiger.

Middl amerikan. Lieferungen: Jan.-Febr. 3 61/64, April-Mai 4⅛, Juni-Juli 4 15/64, August-Septbr. 4 21/64 d. Alles Verkäuferpreise.

Liverpool, 7. Jan. (Offizielle Notirungen.) Amerikaner good ordinary 3 13/16, do. low middling 3⅞, Amerikaner middling 4 1/16, middling fair 4½, Pernam fair 4¾, do. good fair 5 1/16, Ceara fair 4 11/16, do. good fair 5 15/16, Bahia fair —, Maceio fair 4¾, Maranham fair 4¾, Egyptian brown fair 4 9/16, do. d. good fair 4 13/16, do. do. good 5¼, do. do. white fair 4⅞, do. do. good fair 5, do. do. good 5⅜, M. G. Broach good 3⅝, do. fine 4 1/16, Dhollerah fair 3⅛, do. good fair 3⅜, Dhollerah good 3⅝, do. fine 4, Oomra fair 3 3/16, do. good fair 3 7/16, do. good 3 11/16, do. fine 4, Scinde good fair —, do. good 3 5/16, Bengal good fair 3, do. good 3 5/16, do. fine 3¾, Madras, Tinnivelly, fair 3½, do. do. good fair 3 11/16, do. do. good 4⅛, do. Western fair 2 15/16, do. do. good fair 3¼, do. do. good 3½, Peru rough fair —, do. do. good fair 8⅝, do. do. good 9, do. moder. rough fair 5⅞, do. do. do. good fair 6½, do. do. do. good 7 13/16, do. smooth fair 4½, do. do. good fair 4 11/16.

Newyork, 7. Jan. (Anfangskurse.) Petroleum Pipeline certificates per Febr. —. Weizen per Mai 106¼.

Newyork, 6. Jan. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 7 9/16, do. in New-Orleans 6⅞. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,45 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,40 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 5,80, do. Pipeline Certificates p. Februar 61. Zieml. fest. — Schmalz loko 6,50, do. Rohe u. Brothers 6,67. Speck short clear Chicago 5,75, Pork Chicago p. Jan. 10,92. Zucker (Fair refining Muscovados) 3. Mais (New) p. Febr. 51⅞, p. März 51¾, p. Mai 51⅛. — Rother Winterweizen loko 107. Kaffee Rio Nr. 7, 13⅛. — Mehl 4 D. 20 C. Getreidefracht 4¾. Kupfer p. Januar —,—. — Rother Weizen p. p. Jan. 105, p. Febr. 106, p. März 107¼, p. Mai 107, Kaffee Nr. 7, low ordinär p. Febr. 12,10, p. April 11,80.

Berlin, 8. Jan. Wetter: Frost.

Newyork, 7. Jan. Winterweizen Rother p. Jan. 102⅝ C., p. Febr. 103¾ C.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 7. Jan. Die heutige Börse eröffnete in ziemlich fester Haltung, und mit zumeist wenig veränderten Kursen auf spekulativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten nicht ungünstig, boten aber besondere geschäftliche Anregung nicht dar.

Hier entwickelte sich das Geschäft bei großer Zurückhaltung der Spekulation ruhig und unter kleinen Schwankungen gaben die Kurse theilweise etwas nach. Gegen Schluß der Börse befestigte die Haltung aufs Neue.

Der Kapitalsmarkt bewahrte ziemlich feste Haltung für heimische solide Anlagen bei mäßigen Umsätzen; 3 Proz. Reichs- und Preußische konsol. Anleihe etwas abgeschwächt. Fremde, festen Zins tragende Papiere waren zumeist behauptet. aber sehr ruhig; russische Noten schwach. Der Geldstand bleibt flüssig.

Der Privatdiskont wurde mit 2 Proz. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Kreditaktien zu etwas abgeschwächter Notiz mäßig lebhaft um; Franzosen schwächer, Lombarden fest, Dux-Bodenbach matter, Schweizerische Bahnen fest, andere ausländische Bahnen sehr ruhig.

Inländische Eisenbahnaktien fester und lebhafter, namentlich Mainz-Ludwigshafen, Marienburg-Mlawka und Ostpreußische Südbahn anziehend und mehr beachtet.

Bankaktien waren nur theilweise lebhaft; die spekulativen Diskonto-Kommandit-, Berliner Handelsgesellschafts-Antheile und Aktien der Deutschen Bank lebhafter und nach einer Abschwächung fester schließend.

Industriepapiere ruhig, vereinzelt lebhafter; Montanwerthe Anfangs fest und ziemlich belebt, später zum Theil durch Realisationen abgeschwächt.

Produkten-Börse.

Berlin, 7. Jan. In Newyork stieg der Preis für Weizen gestern um ½ C., von Holland werden 1—2 fl. höhere Preise gemeldet, und die übrigen Auslandsmärkte zeigen ebenfalls meist eine bessere Haltung. An der hiesigen Getreidebörse lagen anfänglich bei den Kommissionshäusern stärkere Kaufordres aus der Provinz vor, so daß die Preise für Weizen und Roggen höher einsetzten. Als diese Ordres aber erledigt waren, trat ein stärkeres Angebot hervor, so daß die Aufschläge wieder verloren gingen Die Spekulation betrachtet das seit gestern eingetretene Schneewetter als vortheilhaft für die Saaten, auch drückte der letzte amtliche Bericht aus Washington, welcher bestätigt, daß die Ernte der Vereinigten Staaten im Jahre 1891 größer war, als je vorher. In Hafer war das Geschäft gering bei etwas ermäßigten Preisen. Mais erzielte anfänglich höhere Preise, später drückten stärkere Angebote der Importeure. Roggenmehl per Januar schwächer, andere Termine behauptet. Rüböl etwas billiger. Die schwache Lokozufuhr von Spiritus reichte für die lebhafte Nachfrage nicht aus, so daß die Preise 10—20 Pf. anzogen. Termine eröffneten etwas schwächer, befestigten sich aber später ebenfalls.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 K. Loko geschäftslos. Termine wenig verändert. Gekündigt To. Kündigungspreis — Mk. Loko 216—235 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 224 Mk., p. diesen Monat 218,5—218,25 bez., per April-Mai 218—217,25 bez., per Mai-Juni 219—218,25 bez., per Juni-Juli 220—219,5 bez.

Roggen per 1000 Kilo. Loko unverändert. Termine schließen matter. Gekündigt — To. Kündigungspreis — M. Loko 227 bis 236 Mk nach Qualität Lieferungsqualität 234 Mk.; inländischer klammer 229—230, besserer 231—232,5 ab Bahn und frei Mühle bez., per diesen Monat 237,5 bez. Abgelaufene Anmeldungen vom 5. Jan. a 236 verkauft, per Jan.-Febr. —, per Febr.-März —, per April-Mai 227,75—226,5 bez., per Mai-Juni 226,75—225,5 bez., per Juni-Juli 223,75—222,5 bez.

Gerste p. 1000 Kilo. Flau. Große und kleine 157—204 M. nach Qual Futtergerste 158—168 M.

Hafer per 1000 Kilo. Loko behauptet. Termine niedriger. Gekündigt 50 To. Kündigungspreis 164.5 M. Loko 162—181 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 166 Mk Pomm., preuß. und schles., mittel bis guter 163—173, hochfeiner 177—178 ab Bahn u. frei Wagen bez.. per diesen Monat 164,25 M., per Jan.-Febr —, per April-Mai 168,5—167,25 bez., per Mai-Juni —.

Mais per 1000 Kilo. Loko fester. Termine wenig verändert. Gekündigt — To Kündigungspreis — M. Loko 157—176 Mark nach Qual. per dieser Monat —, per Jan.-Febr. —, per Febr. März —, per April-Mai 125,75—126,5—126.25 bez., per Juni-Juli 126 25—126,5 bez.

Erbsen p. 1000 Kilo. Kochwaare 200—250 M., Futterwaare 176—181 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine wenig verändert. Gekünd. 250 Sack. Kündigungspreis 31,25 M, per dieser Monat und per Jan.-Febr. 31,35—31,25 bez., per April-Mai 31,10—31 bez., per Juni-Juli —.

Rüböl pe. 100 Kilo mit Faß. Termine matter. Gekündigt 200 Ztr Kündigungspreis 58,6 M. Loko mit Faß — M, loko ohne Faß — Mk., per diesen Monat 58.7 bez., per Jan.-Febr. —, per Febr.-März —, p. April-Mai 59,1—58,8 bez., p. Mai-Juni —, p. Sept.-Okt. 57 bez.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 35,50 M — Feuchte dgl. p. loko 20,65 M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto incl. Sack Loko 35,50 M.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) p. 100 Kil mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine —. Gekündigt — Kilo Kündigungspreis — M., p. diesen Monat —, per Jan.-Febr. —.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— Mark. Loko ohne Faß 69,4 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt —,— Liter Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 49,9 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat —.

Spiritus mit 70 Mk Verbrauchsabgabe. Behauptet. Gekündigt 10 000 Ltr. Kündigungspr. 49,5 M Loko mit Faß —, per diesen Monat und p. Jan.-Febr 49,5—,4—,5 bez., p. Febr.-März —, per März-April —, per April-Mai 50,7—50,6—50,8 bez., per Mai-Juni 50,9—50,8—51 bez., per Juni-Juli 51,3—51,4 bez., per Juli-August 51,8—51,6—51,9—51,8 bez., per August-Sept. 51,8 bis 51,6—51,8 bez.

Weizenmehl Nr. 00 30,5—29,00, Nr. 0 28 75—27,25 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 31,5—30,75 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 33,5—31,50 bez.. Nr. 0 1½ M. höher als Nr. 0 und 1 pr. 100 Kg. br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: — Livre Sterl. = 20 M. 1. Doll. = 4¼ M. 1. Rub. = 3 M. 2[illegible] Pf.. 1 fl. südd. Wösterr. = 12 M. 1 fl W. = 2 M. 1 fl. holl. W. 1 M. 7[illegible] Rf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 7.

Amsterdam	3	8 T.	168,20 bz
London	3½	8 T.	20,34 bz
Paris	3	8 T.	80,75 bz
Wien	5	8 T.	172,45 bz
Petersburg	6	3 W.	198,75 bz
Warschau	5½	8 T.	199,55 bz

In Berlin 4. Lomb. 4½ u. 5. Privatd. 2 G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,30 bz
20 Francs-Stück	16,15 bz
Gold-Dollars	4,175 G.
Engl.Not. 1 Pfd.Sterl.	20,35 B.
Franz. Not. 100 Frcs.	80,95 bz
Oestr. Noten 100 fl.	172,70 bz
Russ. Noten 100 R.	199,75 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche R.-Anl.	4	106,10 bz
do. do.	3½	99,20 bz
do. do.	3	84,90 B.
Prss. cons Anl.	4	106,25 bz
do. do.	3½	99,20 B.
do. do	3	84,90 bz B.
do- Scrips,int.	3	
Sts.-Anl. 1868	4	100,90 bz B.
Sts.Schld-Sch.	3½	99,90 G.
Berl.Stadt-Obl.	3½	96,20 bz
do. do. neue	3½	96 20 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	94,00 B.
Pfandbriefe Berliner	5	113,25 G.
do.	4½	110,50 G.
do.	4	103,20 bz
do.	3½	96,60 G.
Ctrl.Ldsch	4	
do. do.	3½	95,10 bz G.
Kur. u Neu-mrk.neue	3½	95,20 B.
do.	4	
Ostpreuss	3½	94,70 bz
Pommer.	3½	95,50 bz
do.	4	101 80 G.
Posensch.	4	101,40 bz B.
do.	3½	95,25 bz B.
Schls.altl.	3½	96,30 G.
do. do.	4	
ldschl.LtA.	3½	96,30 G.
do.	4	
do.do.neu	3½	96,30 G.
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	94,70 bz
do.neu I. II.	3½	94,70 bz
Renten Pommer.	4	102,00 G.
Posensch.	4	102,00 G.
Preuss.	4	102,00 G.
Schles.	4	102,00 G.
Bad.Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	105,80 G.
Brem. A. 1890	3½	95,75 G.
Hmb.Sts. Rent.	3½	97,10 bz
do. do. 1886	3	83,60 G.
do. amort Anl.	3½	
Sächs.Sts.Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	85,60 bz B.
Prss.Präm-Anl.	3½	114,00 G.
H.Pr.-Sch.40T.	—	352,00 G.
Bad.-Präm.-An.	4	138 80 G.
Bayr. Pr.-Anl.	4	142,50 B.

Brnsch. 20. T.L	—	103 25 bz
Cöln-M. Pr.-A.	3½	131,70 bz
Dess. Präm.-A.	3½	134 80 G.
Ham. 50 T.-L.	3	136 00 bz
Lüb. 50 T.-L.	3½	126 20 bz
Mein. 7 Guld-L.	—	27.00 bz
Oldenb. Loose	3	128,00 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	—	37,00 bz G.
do. do.	—	38,60 bz G.
Bukar.Stadt-A.	5	95,70 bz G.
Buen. Air.G.-A.	—	27,50 bz G.
Chines. Anl.	5½	101,40 bz
Dän. Sts.-A.86.	3½	93,00 bz
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	88,90 bz
do. 1890	3½	96,00 G.
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	57,50 a. G.
Griech. Gold-A	5	76,60 bz G.
do. cons. Gold	4	56.90 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	72,00 bz G.
Italien. Rente	5	91,20 bz
Kopenh. St.-A.	3½	91,75 B.
Lissab.St.A.I.II.	4	42,90 B.
Mexikan. Anl.	6	84,60 bz
Mosk. Stadt-A.	5	60,60 bz G.
Norw.Hyp-Obl	3½	90,25 bz
do. Conv.A.88.	3	83,25 G.
Oest. G.-Rent.	4	95,10 B.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	81,10 bz
do. do.	5	88,50 B.
do. Silb.-Rent.	4⅕	80.60 B.
do. 250 Fl. 54.	4	121 70 bz G.
do. Kr. 100 (58)	—	320 40 bz
do. 1860er L.	5	123,40 bz G.
do. 1864er L.	—	312.00 bz G.
Poln.Pf-Br.I-IV	5	63,10 bz
do.Liq.-Pf.-Br.	4	60,75 bz
Portugies. Anl. 1888—89	4½	42,00 bz G.
Raab-Gr.Pr.-A.	4	103,90 bz
Röm. Stadt-A.	4	85,50 bz G.
do. II. III. VI.	4	81,75 bz G.
Rum. Staats-R.	4	83,60 bz G.
do. do. Rente	4	83,60 bz G.
do. do. fund.	5	101,60 bz
do. do. amort.	5	97,90 bz G.
Rss.Engl.A. 1822 (1 Pfd. St. = 20 M.)	5	
do. 1859	3	
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1880	4	93,90 G.
Russ. Goldrent	6	103,60 bz G.
do. 1884 stpfl.	5	99,80 G.
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	63,90 bz
III. Orient 1879	5	64,00 bz
Nikolai-Obl.	4	93,30 bz G.
Pol.Schatz-O.	4	91,25 bz
Prä.-Anl. 1864	5	
do. 1866	5	
Bodkr.-Pfdbr.	5	99,75 G.
do. neue	4½	94,50 G.
Schwedische	3½	93,75 bz
Schw.d. 1890	3½	93,75 bz
do. 1888	3	

Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,60 bz
Serb.Gld-Pfdb.	5	89,50 G.
do. Rente	5	85,10 bz G.
do. do. neue	5	85,40 bz G.
Stock ... 87.	4	99,00 bz
do.St.-Anl.87	3½	
Span. Schuld	4	
Türk.A. 1865 in Pfd.Sterl.cv.	1	
do. do. B.	1	25,20 G.
do. do. C.	1	18,45 G.
do.Consol.90	4	70,75 bz G.
do.Zoll-Oblig	5	
Trk.400Frc.-L.	—	64,70 bz G.
do.EgTrib-Anl	4½	94,50 G.
Ung. Gld-Rent.	4	92,40 bz G.
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,75 bz G.
do. do. do	4½	101,40 bz B.
do.Papier-Rnt.	5	88,25 bz B.
do. Loose	—	252,00 G.
do.Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	105,50

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	3	63,00 bz G.
Altenbg.-Zeitz	9 1/20	176,10 G.
Crefelder	4⅘	99,00 G.
Crefld-Uerdng	0	29,00 G.
Dortm.-Ensch.	4	106,00 bz
Eutin-Lübeck	1¾	46,75 G.
Frnkf.-Güterb.	5½	77,25 G.
Ludwsh.-Bexb.	10	220,90 bz
Lübeck-Büch.	7½	151,50 bz
Mainz-Ludwsh	4⅝	118,30 bz G
Marnb.-Mlawk.	1	54,60 bz
Meckl Fr.Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,25 bz
Ostpr. Südb.	⅙	71,00 bz
Saalbahn	0	34,00 bz G.
Starg.-Posen	4½	102,00 B.
Weimar-Gera	0	19,90 bz G.
Werrabahn	3	81,25 bz G.
Albrechtsbahn	1	88,40 G.
Aussig-Teplitz	20	
Böhm. Nordb.	5½	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	
Buschtherader	10¼	211,60 bz
Canada Pacifb.	5	91,10 bz
Dux-Bodenb.	12½	232,00 bz
Galiz. Karl-L.	4	90,50 bz G.
Graz-Köflach	7	119.00 bz
Kaschau-Od.	4	76,50 bz G.
Kronpr. Rud.	4¾	
Lemberg-Cz.	7	105,10 bz G.
Oestr. Staatsb.	4	
do. Lokalb.	4½	76,90 bz
do. Nordw.	4¾	
do. Lit.B.Elb.	5½	104,80 bz
Raab-Oedenb.	½	25,75 bz G.
Reichenb.-P.	3,81	79,00 bz
Südöstr. (Lb.)	0,8	43,90 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	
Donetzbahn	5	
Ivang.-Domb.	5	99,75 G.
Kursk-Kiew	12,65	
Mosco-Brest	3	63 20 G.
Russ. Staatsb.	5,56	
do. Südwest.	5,93	70,30 bz

Warsch-Teres	5	
do. Wien.	18⅓	215,90 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	4⅗	130.60
Gotthardbahn	6½	
Ital. Mittelm.	5½	96,60 bz
Ital.Merid.-Bah	7⅕	126,20 bz
Lüttich-Lmb.	0,40	19,75 bz G
Lux. Pr. Henri	2½	48,10 bz G
Schweiz.Centr	6⅖	131,10 G.
do. Nordost	6	112,50 bz
do. Unionb.	4½	71,50 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	3½	58 50 G.

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	4⅘	109,75 bz
Bresl-Warsch.	1 1/12	45.10 bz
Czakat.-St.-Pr.	5	101,70 bz G.
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	5	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	6	
Dortm.-Gron.	4½	111,40 bz
Marienb Mlawk	5	107,80 bz G
Mecklb. Südb.	4	23,50 bz G
Ostpr. Südbah	5	108 50 bz G
Saalbahn	4¾	103,50 bz
Weimar-Gera	3⅔	89 50 G.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	96,90 bz G.
Berl. Potsd.-M.	4	101,50 bz G
BrslSchwFrb H		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	102,10 G.
do. 90	3½	
Meckl Fr.Franz		
Nied-Märk III.S		
Oberschl.Lit.B	3½	
do. Lit. E.	3½	
do.Em.v.1879		
doNiedrsZwg	3½	
do (StargPos)	4	100,90 bz
OstprSüdb I-IV	4½	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	
BuschGold-Ob	4½	101,80 bz G
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-PragG-Pr.	5	106,50 bz G.
do.	4	99,00 G.
Franz.-Josefb.	4	83,30 G.
Gal KLudwg. g.	4½	
do. do. 1890	4	81,50 bz G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	96,00 B.
Kronp Rudolfb	4	81,50 G.
do.Salzkammg	4	99,50 bz G.
Lmb Czernstfr	4	78,60 G.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g	3	83,25 G.
do. Staats-I.II	5	106,25 bz G.
do. Gold-Prio.	4	99,30 bz
do. Lokalbahn	4½	84,70 G.
do. Nordwestb	5	91,20 G.
do.NdwB.G.-Pr	5	105,90 bz G.
do.Lt.B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	68,60 bz B.

Reichenb.-Prior. (SNV)	5	
do. Gold-Prior.	5	102,00 G.
Südost. B. (Lb.)	3	63,00 B.
do. Obligation.	5	103,20 bz B.
do. Gold-Prior.	4	95,50 G.
Baltische gar.	5	95,25
Brest-Grajewo	5	94,40 B.
Gr.Russ.Eis.gar.	3	
Ivang.-Dombr. g.	4½	97,40 G.
Koziow-Wor. g.	4	84,40 bz
do. 1889	4	88,50 bz
do. Chark.As.(O)	4	87,00 B.
do. (Oblig.) 1889	4	88,70 bz
Kursk-Kiewconv	4	85 80 bz
Losowo-Sebast.	5	93,00 G.
Mosco-Jaroslaw	5	
do. Kursk gar.		85,50 bz
do. Rjäsan gar.	4	88,50 bz B.
do.Smolen k g.	5	99,70 bz G.
Orel-Griasy conv	4	84,20 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	86,20 bz
Rjaschk-Morozg	5	99,90 bz
Rybinsk-Bolog.	5	87,50 G.
Schuja-Ivan. gar.	5	
Südwestb. gar.	4	90,10 bz
Transkaukas. g.	3	76,00 bz G.
Warsch.-Ter. g.	5	99,70 bz
Warsch-Wien n.	4	
Wladikawk. O. g.	4	88,75 G.
Zarskoe-Selo	5	85,60 G.
Anatol.Gold-Obl.	5	84,30 bz
Gotthardbahncv.	4	102,00 bz G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	56,60 bz G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	87,40 bz G.
do. Lit. B.	5	85,50 bz G.
Süd.Ital. Bahn	3	60,30 G.
Central-Pacific	5	94,50 bz B.
Illinois-Eisenb.	4	95,25 G.
Manitoba	4½	96,25 G.
Northern Pacific	6	114,10 bz
San Louis-Francisco	6	105,00 G.
Southern Pacific	6	109,75 bz G.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	91,00 G.
Dtsche.Grd.-Kr.-Pr. I	3½	110,90 bz
do. do. II.	3½	106,00 G.
do. do. III. abg.	3½	95 80 bz G
do. do. IV. abg.	3½	95,50 bz
do. do. V. abg.	3½	91,50 B.
do. Hp. B. Pf. IV.V.VI.	5	110,25 G.
do. do.	4	101,30 bz G.
do. do.	3½	92,50 G.
Hmb.Hyp.Pf. (rz.100)	4	101,00 bz
do. do. (rz.100)	3½	91,80 bz
MeiningerHyp-Pfdbr.	4	100,80 bz G
do. Pr.-Pfdbr.	4	127,25 bz G.
Pomm.Hypoth.-Akt. B.-Pfandbr. III. u. VI.	4	101,00 bz G.
PrB.-Gr.unkb (rz110)	5	113,00 bz G
do.Sr.III.V.VI.(rz100)	5	107,25 B.
do. do. (rz.115	4½	115,00 G.
do. do.X. (rz.110)	4½	110,25 G.
do. do. (rz.100)	4	100 30 bz
Pr.Centr.-Pf.(rz.100)	4	101,00 bz
do. do. (rz.100)	3½	93,25 bz G.
do. do. kündb.	4	
Pr.Centr.-Pf.Com-O	3½	93,25 bz G.

Pr.Hyp.-B.(rz 120)	4½	
do. do. VI.(rz.110)	5	110,75 bz
do. div.Ser.(rz.100)	4	104,10 bz
do. do. (rz.100)	3½	93.40 bz
Prs.Hyp.-Vers.-Cert.	4½	100,70 G.
do. do. do.	4	100,80 bz G.
do. do. do.	3½	93,10 G.
Schles.B.-Cr(rz,100)	4	93 90 bz B.
do. do. (rz.100)	3½	93,00 bz G.
Stettin.Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz.110)	4½	101.60 G.
do. do. (rz.110)	4	99,75 bz B.
do. do. (rz.100)	4	99,00

Bankpapiere.

B.f.Sprit-Prod.H	3	58,00 bz G.
Berl. Cassenver.	7¼	135,60
do. Handelsges.	9½	135 25 bz
do. Maklerver.	11	122,10 G.
do. Prod-Hdsk.	—	
Börsen-Hdlsver.	13½	153,50 G.
Bresl. Disc.-Bk.	6	90,00 bz G.
do. Wechslerbk.	6	91,25 G.
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	9	126,00 bz
do. do. Zettel	4,4	
Deutsche Bank	10	155,00 bz
do.Genossensch.	7	120 25 bz G.
do. Hp.Bk.60pCt.	6½	109,75 bz B.
Disc.-Command.	11	179,25 bz
Dresdener Bank	10	139,00 bz
Gothaer Grundcreditbank	0	86 30 G.
Internat. Bank	6	102,00 G.
Königsb. Ver.-Bk	4	94,25 G.
Leipziger Credit	12	160,00 bz G.
Magdeb. Priv.-Bk	6½	99,53 G.
Maklerbank	11½	118,30 G.
Mecklenb.Hyp. u. Wechs.	8	125,10 G.
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	100,30 bz G.
Mitteld.Crdt.-Bk.	6	97.25 bz G.
Nationalbk. f. D.	9	118,25 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	78,00 bz B.
Oester.Credit-A.	10⅝	
Petersb.Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	12.1	
Pom. Vorz.-Akt.	6	107,50 G.
Posen. Prov.-Bk.	6	102,10
Pr. Bodencr.-Bk.	7½	118,25 bz G.
do.Cnt-Bd.50pCt	10	151,80 bz G.
do.Hyp.-Akt.-Bk.	6½	117,75 bz G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	100,75 G.
do.Immob.-Bank 80 pCt.	15	81,00 G.
do. Leihhaus	8	96,00 G.
Reichsbank	8.81	143,30 bz G.
Russische Bank	7	
Schles. Bankver.	7	110.00 bz B.
Warsch Comrzb.	10	85.00 bz
do. Disconto	8,9	76,10 bz B.

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	139,25 bz B.
Anglo Ct. Guano	12⅞	147,00 B.
Brauereien Berl.-Charl.	1	147,25 bz G.
City St.-Pr.	3	
Dtsche. Bau.	2¼	69 50 G.
Hann. St.-P.	4½	64,00 bz G.

Baugss. Humb.	6	126,50 G.
Moabit	5	122,50 G.
Passage	3	70,25 bz G.
U. d. Linden	0	17,25 G.
Berl.Elektr-W.	9	158.25 G.
Berl. Lagerhof	0	77 00 G.
do. do. St.-Pr.	0	103 00 G.
Ahrens Br., Mbt	0	44,25 bz G.
Berl. Bock-Br.	0	57,00 bz
Schultheiss-Br	16	243,75 bz G.
Bresl. Oelw.	10	87,00 bz G.
Deutsch. Asph.	2	70 00 G.
Dynamit Trust.	11	139 50 bz
Erdmannsd.Sp	6½	87,00 G.
Fraust. Zucker	9	70.25 G.
Glauz. do.	8⅔	124 80 bz G.
GummiHarbg.-Wien	20	239,25 G.
do. Schwanitz	18	
do Voigt Winde	7	117,10 G.
do.VoiplSchlüt	5½	94,75 G.
HemmoorCem	10	103,00 bz B.
Köhlm. Strk.	14	
Körbisdf.Zuck.	4	115,90 B.
Löwe & Co.	18	225,10 G.
Bresl. Linke	14	154,80 bz G.
do. Hofm.	14	
Germ-Vrz.-Akt	6	67.90 bz
Görlitz cv.	10	123,40 bz G.
Görl. Lüdr.	—	154,25 G.
Grusonwrk.	10	141 50 bz G.
H. Paucksch	0	
Schwarzkopff.	4	230,25 bz G.
Stettin.Vulk.-B	8	112 00 bz B.
Sudenburg	20	252 50 G.
O.-Schl. Cham.	10	95,00 bz G.
do. Portl.-Cem	8	89,30 B.
OppelnCem-F.	6½	93,10 G.
do. (Giesel)	8½	96,25 G.
Gr.Berl.Pferdb	12½	227,00 bz G.
Hamb. Pferdeb	6	100,10 B.
Potsd.cv.Pfdrb	5½	85,25 G.
Posen.Sprit-F.	4	68,00 G.
Rositzer Zuck.	4	61,00 bz G.
Schles. Cem.	10½	122,25 bz G.
StettBred.Cem	5	103,10 bz G.
do. Chamott.	30	208,50 bz
Bgw. u. H.-Ges. Aplerbecker	25	130,00 bz G.
Berzelius	12	123,25 bz
Bismarckhütte	18	121,50 G.
BochGussst-F.	10	116,10 bz
Donnersmrck	6	74,20 bz
Dortm. St-Pr.A	2	59,10 bz
Gelsenkirchen	12	141,80 bz
Hibernia	19	131,10 bz
Hörd St.-Pr.-A.	0	46,25 bz G.
Inowracl. Salz	0	30,00 bz G.
König u. Laura	11	113.90 bz
Lauchham. cv.	10	118,10 bz G.
Louis.TiefSt.Pr	4	118,00 bz G.
Oberschl. Bd.	5	55,25 bz
do. Eisen-Ind.	11	118 50 bz G.
Redenh.St.-Pr.	—	33.00 bz G.
Riebeck. Mont.	15	178 50 bz B.
Schles. Kohlw.	0	30,25 bz G.
do. Zinkhütt.	16	197 60 bz B.
do. do. St.-Pr.	18	197 00 bz G.
Stolb. Zk.-H.	3½	55,00 bz G.
do. St.-Pr.	8½	16,40 bz
Tarnowitz cv.		
do. do. St.-Pr.	0	31 25 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.